

	Richtlinie		Blatt 1	von 15
	Unternehmensrichtlinie	Erstellt 02.10.2024 11:33	Akt. Stand 19.12.2024 08:08	Version 1


Unternehmensrichtlinie

	Richtlinie		Blatt 2	von 15
	Unternehmensrichtlinie	Erstellt 02.10.2024 11:33	Akt. Stand 19.12.2024 08:08	Version 1

Inhaltsverzeichnis	
1	Ziel und Zweck.....4
2	Geltungsbereich.....4
3	Verhaltenskodex5
4	Geheimhaltung, Ethik und Geschäftsgebaren5
4.1	Geheimhaltung und Datenschutz5
4.2	Finanzielle Verantwortung5
4.3	Offenlegung von Informationen6
4.4	Schutz vor Bestechung, Betrug und Korruption6
4.5	Geistiges Eigentum6
4.6	Geldwäsche.....6
4.7	Vermeidung von Interessenkonflikten6
4.8	Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung6
4.9	Zoll- und Exportbestimmungen.....6
4.10	Plagiate6
4.11	Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen7
4.12	Umgang mit Eigentum des Unternehmens und der Geschäftspartner7
4.13	Standards in der Lieferkette7
5	Nachhaltigkeitsaspekte7
5.1	Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung7
5.2	Arbeitszeiten.....7
5.3	Tierschutz.....7
5.4	Löhne und Sozialleistungen8
5.5	Karrieremanagement und Ausbildung8
5.6	Vereinigungsfreiheit.....8
5.7	Ausdrucksfreiheit und sozialer Dialog8
5.8	Kinder- und Zwangsarbeit8
5.9	Landerwerb8
5.10	Schutz von Minderheiten, lokalen Gemeinschaften und indigenen Völkern8
5.11	Moderne Sklaverei9
5.12	Einsatz von Sicherheitskräften9
5.13	Gebot fairen Wettbewerbs und Verbot von Kartellen9
5.14	Diversität9

	Richtlinie		Blatt 3	von 15
	Unternehmensrichtlinie	Erstellt 02.10.2024 11:33	Akt. Stand 19.12.2024 08:08	Version 1

5.15	Gleichstellung.....	9
5.16	Inklusion	9
5.17	Informationen und Kommunikation.....	9
5.18	Umgang mit Konfliktmineralien.....	9
5.19	Hinweise und Rückfragen.....	10
6	Qualitätsmanagement.....	10
7	Gesundheits-, Arbeits-, Umweltschutz und Energiemanagement.....	10
7.1	Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen	10
7.2	Gesundheit und Sicherheit	11
7.3	Gefährdungsbeurteilung und Ergonomie.....	11
7.4	Notfallmanagement	11
7.5	Brandschutz	11
7.6	Umgang mit Frisch- und Abwasser	11
7.7	Umgang mit Luft- und Lärmemissionen.....	12
7.8	Luft- und Bodenqualität	12
7.9	Klimaschutz	12
7.10	Biodiversität und entwaldungsfreie Lieferkette	12
7.11	Umwelt und Energie	12
8	Verantwortungsvolle Beschaffung	13
8.1	Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung	13
8.2	Vermeiden von gefährlichen Substanzen.....	13
8.3	Umweltverträgliche Produkte.....	13
8.4	Untierlieferanten.....	13
8.5	Managementsysteme	13
8.6	Grundsatz der Inklusion.....	14
8.7	Chancengleichheit.....	14
8.8	Nachhaltigkeit.....	14
9	Einhaltung der Unternehmensrichtlinie	14
9.1	Kontrollen	14
9.2	Abhilfemaßnahmen	14
9.3	Folgen und Verstöße.....	15

	Richtlinie		Blatt 4	von 15
	Unternehmensrichtlinie	Erstellt 02.10.2024 11:33	Akt. Stand 19.12.2024 08:08	Version 1

1 Ziel und Zweck

Die fischer group ist als einer der führenden Hersteller von Edelstahlrohren und -komponenten weltweit tätig. Die Unternehmensgruppe ist in Deutschland am Standort Achem durch die Muttergesellschaft fischer group SE & Co. KG und derer Tochterfirmen F.E.R. fischer Edelstahlrohre GmbH, fischer Maschinenteknik GmbH, fischer Edelstahlrohre GmbH, fischer Rohrtechnik GmbH und fischer Power Solutions GmbH, sowie in Menden durch die fischer Hydroforming GmbH vertreten. Weltweit zählen darüber hinaus die Ländergesellschaften in Österreich, Canada, USA, Mexiko, Uruguay, Südafrika und China zu der Unternehmensgruppe (im Folgenden insgesamt „fischer“ genannt).

Das unternehmerische Handeln von fischer richtet sich nach weltweit gültigen Standards, insbesondere orientiert es sich an den zehn Prinzipien der Global Compact Initiative (www.globalcompact.org) der Vereinten Nationen, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Science Based Targets Initiative (SBTi), den Voluntary Principles on Security and Human Rights (VPs) und dem deutschen Lieferkettengesetz. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten wir an, die nachfolgend aufgeführten Grundsätze und Verhaltensrichtlinien zu wahren.


fischer erwartet von seinen Geschäftspartnern die Einhaltung dieser Richtlinie und dass sie in ihrem Geschäftsbereich die Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte in Einklang mit der jeweils geltenden nationalen Rechtsordnung gewährleisten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir in dieser Unternehmensrichtlinie das generische Maskulinum. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

2 Geltungsbereich

Diese Unternehmensrichtlinie gilt für alle Mitarbeiter und Geschäftspartner der nachfolgend aufgeführten Unternehmen der fischer group:

- ▶ fischer group SE & Co. KG
- ▶ F.E.R. fischer Edelstahlrohre GmbH
- ▶ fischer Maschinenteknik GmbH
- ▶ fischer Edelstahlrohre GmbH
- ▶ fischer Rohrtechnik GmbH
- ▶ fischer Power Solutions GmbH
- ▶ fischer Hydroforming GmbH

	Richtlinie		Blatt 5	von 15
	Unternehmensrichtlinie	Erstellt 02.10.2024 11:33	Akt. Stand 19.12.2024 08:08	Version 1

3 Verhaltenskodex

Alle Mitarbeiter der fischer Group sind verpflichtet, Gesetze, Standards und Richtlinien einzuhalten. Dazu zählen die jeweils geltenden Gesetze, Normen, internen Richtlinien und Prinzipien. Als kundenorientiertes Unternehmen umfassen diese Vorgaben auch kundenspezifische Anforderungen.

Es gelten die einheitlichen Leitsätze:

- ▶ Wir gehen respektvoll, fair und loyal miteinander um.
- ▶ Wir handeln verantwortungsbewusst.
- ▶ Wir übernehmen soziale Verantwortung.
- ▶ Wir pflegen eine enge Beziehung zu unseren Kunden und Lieferanten.
- ▶ Wir achten die Werte eines jeden.
- ▶ Wir arbeiten zusammen.
- ▶ Wir handeln ressourcenbewusst und gehen schonend mit diesen um.

4 Geheimhaltung, Ethik und Geschäftsgebaren


Die in diesem Abschnitt festgelegten Grundsätze zu Geheimhaltung, Ethik und Geschäftsgebaren bilden die Grundlage für die folgenden detaillierten Regelungen, die sicherstellen, dass alle relevanten rechtlichen, ethischen und betrieblichen Standards in den verschiedenen Bereichen unseres Unternehmens eingehalten werden.

4.1 Geheimhaltung und Datenschutz

Innerhalb der Grenzen der geschäftlichen Vertraulichkeit wird eine offene und transparente Kommunikation betrieben. Die internen Regelungen zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sind hierbei zu beachten. Das Datenschutzgesetz sowie die internen Regelungen zur Informationssicherheit und Prototypenschutz müssen beachtet und eingehalten werden. Informationen unserer Geschäftspartner unterliegen einem besonderen Schutz und werden nur eingeschränkt zwischen definierten und besprochenen Partnern kommuniziert. Die Regeln zum Schutz von Daten und Informationen sind über das Informationsmanagementsystem geregelt.

4.2 Finanzielle Verantwortung

Wir dokumentieren alle wesentlichen Geschäftsvorgänge nachvollziehbar und zeitnah. Finanzielle Aufzeichnungen werden nach geltendem Recht und nach den allgemein anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung erstellt.

	Richtlinie		Blatt 6	von 15
	Unternehmensrichtlinie	Erstellt 02.10.2024 11:33	Akt. Stand 19.12.2024 08:08	Version 1

4.3 Offenlegung von Informationen

fischer legt Informationen nach den geltenden Vorschriften und den üblichen Gepflogenheiten der Branche offen.

4.4 Schutz vor Bestechung, Betrug und Korruption

Jede Form von Bestechung, Betrug und Korruption, d. h. jede strafbare oder unethische Einflussnahme auf Entscheidungen durch unrechtmäßiges Anbieten, Gewähren, Fordern oder Annehmen von Vorteilen gegenüber bzw. von Geschäftspartnern ist zu unterlassen und zu bekämpfen.

4.5 Geistiges Eigentum

Die Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

4.6 Geldwäsche

Einschlägige gesetzliche Bestimmungen zur Geldwäscheprevention werden beachtet und der Meldepflicht ordnungsgemäß nachgekommen.

4.7 Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Mitarbeiter treffen ihre Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen und lassen sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten.

4.8 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Alle Mitarbeiter werden ermutigt, Informationen zu bekannten oder mutmaßlichen Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften oder in dieser Richtlinie aufgeführten Punkte unverzüglich ihrem Vorgesetzten oder der zuständigen Fachabteilung zu melden. Die Mitarbeiter haben keine Vergeltungsmaßnahmen durch ihre Informationsweitergabe zu befürchten.

Die Meldestelle für Verstöße ist unter folgendem Link zu erreichen:


<https://fischergroup.compliance.one>

4.9 Zoll- und Exportbestimmungen

Internationale Zoll- und Exportkontrollbestimmungen werden verfolgt und ein proaktiver Austausch von außenwirtschaftsrelevanten Informationen mit dem Ziel einer sicheren Lieferkette wird gewährleistet.

4.10 Plagiate

Plagiate dürfen weder in den Umlauf gebracht noch erworben werden und sind der Geschäftsleitung sofort zu melden. Der Diebstahl geistigen Eigentums anderer ist strikt untersagt.

	Richtlinie		Blatt 7	von 15
	Unternehmensrichtlinie	Erstellt 02.10.2024 11:33	Akt. Stand 19.12.2024 08:08	Version 1

4.11 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Im Sinne der Unternehmensethik achten wir darauf, dass Ausfuhrkontrollen und bestehende Wirtschaftssanktionen von fischer stets geprüft und eingehalten werden.

4.12 Umgang mit Eigentum des Unternehmens und der Geschäftspartner

Alle fischer Mitarbeiter behandeln das Eigentum des Unternehmens sowie das Eigentum der Geschäftspartner sorgfältig. Diebstahl oder mutwillige Zerstörung werden zur Anzeige gebracht und haben strafrechtliche Konsequenzen.

4.13 Standards in der Lieferkette

Unsere Lieferanten kennen die fischer-Unternehmensrichtlinien und sind dazu verpflichtet, diese gleichermaßen zu beachten und in der Lieferkette entsprechend weiterzureichen.

5 Nachhaltigkeitsaspekte

Die im Folgenden beschriebenen Nachhaltigkeitsaspekte und damit verbundenen Regelungen sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Engagements für eine verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Unternehmensführung. Sie betreffen sowohl die sozialen, ökologischen als auch ethischen Dimensionen unserer Geschäftstätigkeit und dienen dem Schutz der Rechte und Interessen aller beteiligten Parteien.

5.1 Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung


fischer pflegt einen respektvollen, fairen und loyalen Umgang miteinander. Die Persönlichkeit jedes einzelnen Mitarbeiters ist zu achten und es ist gegen jedwede Diskriminierung von Mitarbeitern bei Anstellung und Beschäftigung einzutreten. Unzulässig ist insbesondere eine Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, Ethnie, Zugehörigkeit zu bestimmten Bevölkerungsgruppen, Hautfarbe, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Diversität und Inklusion am Arbeitsplatz werden durch diese Vorgaben gefördert.

5.2 Arbeitszeiten

Die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Bestimmungen zu Arbeitszeiten sind einzuhalten.

5.3 Tierschutz

Jegliche Form von Tierversuchen zur Produkttestung wird von fischer auf das Schärfste kritisiert und nicht unterstützt bzw. wo möglich bekämpft.

	Richtlinie		Blatt 8	von 15
	Unternehmensrichtlinie	Erstellt 02.10.2024 11:33	Akt. Stand 19.12.2024 08:08	Version 1

5.4 Löhne und Sozialleistungen

fischer orientiert sich bei der Vergütung i.d.R. an den aktuellen Branchenstandards. Soziale Zusatzleistungen wie z. B. eine betriebliche Altersvorsorge, Gruppenunfallversicherung, Berufsunfähigkeitsrente, Kostenübernahme für personalisierten Gehörschutz oder orthopädische Einlagen, u.v.m. werden für jeden Mitarbeiter abgeschlossen bzw. angeboten.

5.5 Karrieremanagement und Ausbildung

fischer unterstützt Qualifikationsmaßnahmen seiner Mitarbeiter, die es ihnen ermöglichen, Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben und ihr berufliches und fachliches Wissen zu erweitern und zu vertiefen.

5.6 Vereinigungsfreiheit

Die Vereinigungsfreiheit der Mitarbeiter ist in Übereinstimmung mit der geltenden nationalen Gesetzgebung zu wahren.

5.7 Ausdrucksfreiheit und sozialer Dialog

fischer ist bestrebt, sich weiterzuentwickeln und ein Vertrauensverhältnis auf allen Ebenen des Unternehmens zu fördern, indem es seine Mitarbeiter einlädt, sich frei zu äußern, insbesondere zur Verbesserung ihres Arbeitsumfelds.

Die Gesprächs- und Kommunikationsqualität zwischen jedem Mitarbeiter und seinem Vorgesetzten ist ein zentraler Bestandteil des sozialen Dialogs des Konzerns.

5.8 Kinder- und Zwangsarbeit


Jede Form der illegalen Beschäftigung und Zwangsarbeit sowie Kinderarbeit wird von fischer auf das Schärfste kritisiert und nicht unterstützt bzw. wo möglich bekämpft.

5.9 Landerwerb

fischer beteiligt sich beim Erwerb von Land nicht an widerrechtlichen Zwangsräumungen oder anderen Formen des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage anderer Personen bildet oder die dortige Artenvielfalt sichert. Es wird sich an die lokal geltenden Land-, Wald- und Wasserrechte gehalten.

5.10 Schutz von Minderheiten, lokalen Gemeinschaften und indigenen Völkern

fischer hält sich an die Rechte von Minderheiten, lokalen Gemeinschaften und indigenen Völkern, die durch die Geschäftstätigkeit an Standorten des Partners betroffen sein könnten. Potenziell schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit, Sicherheit und die Lebensgrundlage lokaler Gemeinschaften und indigener Völker werden durch geeignete Maßnahmen vermieden. Weder die Umsiedlung von Minderheiten, lokalen Gemeinschaften und indigenen Völkern wird widerrechtlich erzwungen, noch wird zu ihrer unfreiwilligen Umsiedlung beigetragen.

	Richtlinie		Blatt 9	von 15
	Unternehmensrichtlinie	Erstellt 02.10.2024 11:33	Akt. Stand 19.12.2024 08:08	Version 1

5.11 Moderne Sklaverei

Wir verpflichten uns, im Rahmen all unserer Geschäftsaktivitäten und -beziehungen nach ethischen Grundsätzen und auf korrekte Art und Weise zu handeln sowie wirksame Systeme und Kontrollen zu implementieren und durchzusetzen, um sicherzustellen, dass moderne Sklaverei in unserem Unternehmen nicht vorkommt.

5.12 Einsatz von Sicherheitskräften

fischer verpflichtet sich, bei der Verwendung von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften zu Unternehmenszwecken dem Einsatz extensiver Gewalt entgegenzuwirken.

5.13 Gebot fairen Wettbewerbs und Verbot von Kartellen

Die geltenden Regeln des Wettbewerbs und Kartellrechts sowie das Gebot des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten.

5.14 Diversität

fischer strebt nach einer vielfältigen Belegschaft und erkennt den Wert unterschiedlicher Hintergründe, Erfahrungen und Perspektiven an. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung wird nicht toleriert.

5.15 Gleichstellung

fischer verpflichtet sich zur Gleichstellung aller Mitarbeiter, unabhängig von Geschlecht, Rasse oder anderen geschützten Merkmalen. Chancengleichheit bei Einstellungen, Beförderungen und Weiterbildungsmaßnahmen wird angestrebt.

5.16 Inklusion


Wir fördern eine inklusive Arbeitsumgebung, in der alle Mitarbeiter ihre Fähigkeiten voll ausschöpfen können. Barrieren für Menschen mit Behinderungen werden identifiziert und beseitigt, um eine barrierefreie Arbeitsumgebung zu schaffen.

5.17 Informationen und Kommunikation

Alle fischer Mitarbeiter haben direkten Zugang zu dieser Unternehmensrichtlinie. Partnern und Lieferanten wird die Unternehmensrichtlinie auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

5.18 Umgang mit Konfliktmineralien

fischer orientiert sich beim Umgang mit den Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal, Kobalt und Gold an den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und erwartet dies auch von seinen Lieferanten. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.

	Richtlinie		Blatt 10	von 15
	Unternehmensrichtlinie	Erstellt 02.10.2024 11:33	Akt. Stand 19.12.2024 08:08	Version 1

5.19 Hinweise und Rückfragen

Verdachtsfälle von Verstößen gegen diese Richtlinie können jederzeit an die fischer Gruppe gemeldet werden.

6 Qualitätsmanagement

Es ist unser Ziel, Produkte herzustellen, welche den Forderungen und Erwartungen unserer Kunden entsprechen. Alle Phasen der Produktentstehung werden unter Beachtung von Normen, Regelwerken, gesetzlichen Vorschriften und den Kundenanforderungen sorgfältig geplant und durchgeführt.

Die notwendigen Ressourcen zur Erreichung der Qualitätsziele werden zur Verfügung gestellt. Geschultes und qualifiziertes Personal erledigt die erforderlichen Arbeiten in allen Bereichen des Unternehmens.

Die Qualität unserer Produkte erreichen wir durch Planung aller erforderlichen Maßnahmen vor und während der Auftragsabwicklung sowie durch systematische Überwachung aller Prozesse bei der Produktentstehung. Im Vordergrund aller Aktivitäten steht die Null-Fehler-Strategie mit vorbeugenden Maßnahmen, um das Auftreten von Fehlern zu verhindern.

Zur Ermittlung und Auswertung der Kundenzufriedenheit wird im Rahmen der Marktbeobachtung ein objektives und systematisches Verfahren angewandt. Trends in der Kundenentwicklung und -zufriedenheit werden dokumentiert, bewertet und, sofern möglich, mit dem Wettbewerb verglichen.


Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln und Vorgaben des Qualitätsmanagementsystems zu beachten und umzusetzen.

7 Gesundheits-, Arbeits-, Umweltschutz und Energiemanagement

Die folgenden Regelungen zu Gesundheits-, Arbeits-, Umwelt- und Energiemanagement verdeutlichen unser Engagement für den Schutz von Mensch und Umwelt. Sie stellen sicher, dass wir in allen relevanten Bereichen verantwortungsbewusst handeln und dabei höchste Standards im Umgang mit Ressourcen, Sicherheit und Nachhaltigkeit einhalten.

7.1 Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

fischer folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, werden ermittelt und so gehandhabt, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

	Richtlinie		Blatt 11	von 15
	Unternehmensrichtlinie	Erstellt 02.10.2024 11:33	Akt. Stand 19.12.2024 08:08	Version 1

7.2 Gesundheit und Sicherheit

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter stehen bei fischer mit an oberster Stelle. Weil Arbeits- und Gesundheitsschutz ein Grundwert unseres Unternehmens ist, bemühen wir uns, die Risiken für unsere Mitarbeiter, Auftragnehmer und Dritte zu minimieren und das Ziel null Unfälle zu erreichen.

7.3 Gefährdungsbeurteilung und Ergonomie

Wir vertrauen auf externe und interne Experten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Themenfelder wie Arbeitsmittel, Ergonomie, Gesundheitsgefahren, Ordnung und Sauberkeit, Tätigkeiten und Arbeitsverfahren sowie PSA werden kontinuierlich überwacht und verbessert. Regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen der Arbeitsplätze gewährleisten sichere und gesunde Arbeitsplätze.

Jede Führungskraft ist für den Schutz ihrer Mitarbeiter verantwortlich und hat sie einzuweisen, zu schulen und zu beaufsichtigen. Außerdem werden angemessene Schutzmaßnahmen getroffen, um die Sicherheit der Besucher zu gewährleisten.

7.4 Notfallmanagement

Im Notfallplan wird die Notfallvorsorge bei Arbeitsunfällen, Feuer, Explosion, Naturkatastrophen, Umweltunfällen, Pandemien sowie Informationssicherheitsereignisse und Erste Hilfe geregelt. Sofortmaßnahmen können von geschulten Ersthelfern und Brandschutzhelfern koordiniert werden.

7.5 Brandschutz


Sämtliche Gebäude von fischer werden über eine hochmoderne Brandschutzanlage mit direkter Aufschaltung zur örtlichen Feuerwehrezentrale überwacht. Zusätzlich können Brandalarmlarmer über Hausalarmlarmer oder Notanlagen ausgelöst werden. Speziell zu schützenden Bereichen wie z. B. Serverräume sind zusätzlich mit automatischen Gaslöschanlagen ausgestattet. Spezielle Maschinen sind mit Spül- und Löscheinrichtungen ausgestattet, um ein schnelles Ausbreiten von Brandherden zu vermeiden. Auf dem gesamten Firmengelände sind Handfeuerlöscher und Wasserhydranten für ein direktes Eingreifen der Brandbekämpfung installiert.

Speziell ausgebildetes Personal überwacht die Brandschutzvorkehrungen sowie ein regelmäßiger Kontakt zur örtlichen Feuerwehr wird aufrechterhalten. Regelmäßige Brandschutzschulungen sowie Räumungsübungen finden statt bzw. werden simuliert.

Auf dem gesamten Firmengelände sind Feuerwehrpläne und Rettungspläne ersichtlich.

7.6 Umgang mit Frisch- und Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen wird vor der Einleitung oder Entsorgung typisiert, überprüft, überwacht und bei Bedarf in einer Abwasseraufbereitungsanlage behandelt. Darüber hinaus werden Maßnahmen eingeführt, um den Verbrauch von Frisch- und die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

	Richtlinie		Blatt 12	von 15
	Unternehmensrichtlinie	Erstellt 02.10.2024 11:33	Akt. Stand 19.12.2024 08:08	Version 1

7.7 Umgang mit Luft- und Lärmemissionen

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen werden vor ihrer Freisetzung typisiert, routinemäßig überwacht, überprüft und bei Bedarf behandelt.

7.8 Luft- und Bodenqualität

Die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Qualität von Luft und Boden, sowie die Vorgaben der lokalen Behörden werden kontrolliert und eingehalten.

7.9 Klimaschutz

Wir beteiligen uns an einem nachhaltigen und aktiven Klimaschutz, beispielsweise durch die Steigerung der Energieeffizienz, Dekarbonisierung oder die Erzeugung bzw. den Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen. Dabei wird Transparenz über unsere CO₂-Emissionen hergestellt und ambitionierte CO₂-Reduktionsziele gesetzt.

7.10 Biodiversität und entwaldungsfreie Lieferkette


Wir stellen sicher, dass unsere Geschäftstätigkeit nicht zur illegalen Umwandlung natürlicher Ökosysteme beiträgt oder von einer solchen profitiert. Dies gilt auch für illegale Entwaldung, wobei darunter die Umwandlung natürlicher Wälder vor allem in Nutzflächen zu verstehen ist.

7.11 Umwelt und Energie

Durch den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und Energie tragen wir zur Minimierung der mit der Herstellung von Produkten und Dienstleistungen verbundenen Umweltauswirkungen bei. Ein in der Organisation verankertes Umwelt- und Energiemanagementsystem dient zur Umsetzung unserer Umwelt- und Energiepolitik, überwacht die Einhaltung der Umwelt- und Energieziele und steuert die diesbezüglichen operativen Abläufe. Jeder fischer Mitarbeiter ist zur Einhaltung der Umwelt- und Energiemanagementvorgaben verpflichtet.

Unsere Lieferanten beziehen wir aktiv in unser Umwelt- und Energiemanagement mit ein und wirken darauf hin, dass diese die gleichen Standards einhalten. Wir orientieren uns bei der Planung, Einführung und im Betrieb neuer Verfahren und Prozesse am Stand der Technik, um die Umweltauswirkungen und den Energieeinsatz so gering wie möglich zu halten.

Durch Information und Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter im Umweltschutz und der Energieeffizienz wird das Bewusstsein für ein umweltorientiertes und energetisch sinnvolles Handeln gefördert.

	Richtlinie		Blatt 13	von 15
	Unternehmensrichtlinie	Erstellt 02.10.2024 11:33	Akt. Stand 19.12.2024 08:08	Version 1

8 Verantwortungsvolle Beschaffung

Die folgenden Regelungen zur verantwortungsvollen Beschaffung unterstreichen unser Engagement für eine nachhaltige und ethische Beschaffungspraxis. Sie stellen sicher, dass alle Aspekte der Rohstoffbeschaffung, der Produktentwicklung und der Zusammenarbeit mit Lieferanten im Einklang mit unseren hohen Standards für Umwelt- und Sozialverantwortung erfolgen.

8.1 Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

fischer unterstützt Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, werden vermieden. Die Verwendung von Rohstoffen wie zum Beispiel Konfliktmineralien, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, wird ausgeschlossen. Wir verpflichten uns dazu, die Rohstoffe in der Lieferkette zu identifizieren und die Herkunft der von uns genutzten Rohstoffe aus offengelegten Bezugsquellen zu kommunizieren.

8.2 Vermeiden von gefährlichen Substanzen

Substanzen, deren Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt, werden vermieden. Wir unterhalten und leben ein Gefahrenstoffmanagement, welches den sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherstellt.

8.3 Umweltverträgliche Produkte

Wir achten bei der Entwicklung von Produkten darauf, dass deren Verwendung sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen ist. Die Produkte eignen sich für eine Wiederverwendung, ein Recycling oder gefahrlose Entsorgung.

Unsere Produkte enthalten keine besorgniserregenden Stoffe, die unter die REACH-Verordnung fallen. Gegebenenfalls sind betroffene Inhaltsstoffe an fischer vorab zu melden. Materialien oder Zukaufteile, die nicht den RoHS-Vorgaben entsprechen, werden substituiert.


8.4 Unterlieferanten

fischer achtet darauf, dass durch geeignete vertragliche Regelungen mit Unterauftragnehmern sichergestellt wird, dass die in diesem Punkt enthaltenen Regelungen eingehalten werden.

8.5 Managementsysteme

fischer unterhält Managementsysteme, um die Einhaltung der in dieser Richtlinie für Nachhaltigkeit aufgeführten Grundsätze zu gewährleisten.

fischer bevorzugt Lieferanten, die aktiv ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN 9001, ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001, ein Informationssicherheitsmanagementsystem nach ISO 27001 bzw. VDA TISAX, sowie ISO 45001 für Arbeitssicherheit oder gleichwertige System umsetzen.

	Richtlinie		Blatt 14	von 15
	Unternehmensrichtlinie	Erstellt 02.10.2024 11:33	Akt. Stand 19.12.2024 08:08	Version 1

8.6 Grundsatz der Inklusion

fischer achtet darauf, eine Lieferkette aufzubauen, die die Breite und Tiefe der globalen Geschäftswelt repräsentiert. Wir begrüßen aktiv Lieferanten unterschiedlicher Größe, geografischer Herkunft, Industrien und Hintergründe. Durch die Auswahl vielfältiger Lieferanten tragen wir nicht nur zur Förderung der Diversität bei, sondern schaffen auch eine dynamische und inspirierende Umgebung für gemeinsamen Erfolg.

8.7 Chancengleichheit

Unsere Zusage zur Chancengleichheit erstreckt sich über alle Aspekte unserer Lieferkette. Unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderen individuellen Merkmalen verfolgen wir das Ziel, gleiche Chancen und fair bewertete Möglichkeiten für alle Lieferanten zu gewährleisten. Durch eine offene und inklusive Vergabep Praxis schaffen wir ein Umfeld, in dem alle Partner ihr volles Potenzial entfalten können.

8.8 Nachhaltigkeit

fischer versteht Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil unseres Lieferantenprogramms. Wir setzen uns für ökologisch verantwortliche und sozial nachhaltige Praktiken ein. Diese Bemühungen erstrecken sich von der Lieferkette bis hin zur Endnutzung unserer Produkte. Gemeinsam mit unseren Lieferanten streben wir danach, die Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und gleichzeitig soziale Verantwortung zu übernehmen.

9 Einhaltung der Unternehmensrichtlinie


Die folgenden Bestimmungen zur Einhaltung der Unternehmensrichtlinie verdeutlichen unsere Verpflichtung zur kontinuierlichen Überwachung und Durchsetzung der festgelegten Standards. Sie gewährleisten, dass Verstöße umgehend identifiziert, korrigiert und die Geschäftsbeziehungen bei Bedarf angepasst werden, um die Integrität und Verantwortung unseres Unternehmens zu wahren.

9.1 Kontrollen

fischer überprüft regelmäßig die Einhaltung dieser Unternehmensrichtlinie. Externe Anfragen und Auskunftsverlangen werden in angemessener Zeit und unter Einhaltung vorgegebener Formalien im Rahmen der anwendbaren Datenschutzgesetze beantwortet.

9.2 Abhilfemaßnahmen

Maßnahmen zur Abhilfe werden umgehend ergriffen, um Verletzungen, insbesondere im Zusammenhang mit menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verpflichtungen, zu beenden. Die ergriffenen Maßnahmen werden dokumentiert und auf ihre Wirksamkeit überprüft. Zusätzlich werden bei einem Verdacht mögliche Verstöße sofort aufgeklärt und die Geschäftsleitung wird über die durchgeführten Aufklärungsmaßnahmen informiert.

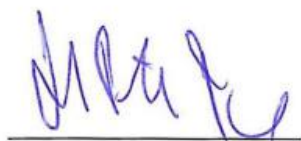
	Richtlinie		Blatt 15	von 15
	Unternehmensrichtlinie	Erstellt 02.10.2024 11:33	Akt. Stand 19.12.2024 08:08	Version 1

9.3 Folgen und Verstöße

Für fischer sind diese Unternehmensrichtlinien bindend und wir verpflichten uns und unsere Mitarbeiter diese einzuhalten. Das Gleiche erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern. Stellt fischer im Laufe der Geschäftsbeziehung fest, dass Geschäftspartner sich nicht nach gleichen Richtlinien verhalten oder gegen Punkte aus dieser Leitlinie verstoßen, deutet fischer das als eine wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung. fischer behält sich infolgedessen das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu überdenken, wenn nicht gar zu beenden.

Stellen unsere Geschäftspartner Verstöße gegen diese Richtlinien von Mitarbeitern der fischer group fest, so können diese jederzeit unter <https://fischergroup.compliance.one> gemeldet werden.

Diese verbindlichen Unternehmensrichtlinien treten am 01.01.2025 in Kraft.



Hans-Peter Fischer



Roland Fischer